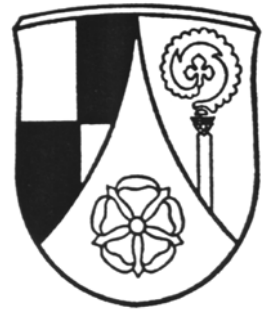


# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth  
Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-328  
E-Mail: info@landratsamt-roth.de  
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 12

5. August

2011

---

### INHALT:

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 25. September 2011**

**Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 25. September 2011**

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG);**

**Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mörsdorfer Gruppe auf Erteilung der Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen I und II auf dem Grundstück Fl.Nr. 669 der Gemarkung Ebenried zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2011**

**Jahresabschluss 2010 der Kreisklinik Roth - Kommunalunternehmen  
Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung -**

**2 Aufgebote der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Teil Landratsamt

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 25. September 2011**

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum Donnerstag, den 04. August 2011, 18 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

(voraussichtl.) Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Frank, Robert Geschäftsführer An der Maisenlach 5, 91126 Rednitzhembach
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Eckstein, Herbert Landrat Am Alten Bahnhof 1, 90530 Wendelstein

Roth, 05.08.2011

Pfaffenritter  
Regierungsdirektor und Landkreiswahlleiter

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Landkreiswahlausschusses  
zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats  
am 25. September 2011**

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet

**am Dienstag, 16. August 2011, um 16.00 Uhr**

**im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer-Nr. 100 (1. OG)**

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Landkreiswahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Roth, 28.07.2011

Pfaffenritter  
Regierungsdirektor und Landkreiswahlleiter

44 – myr – 6420 Mörs. Br.I, II

### Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG);**

**Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mörsdorfer Gruppe auf Erteilung der Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen I und II auf dem Grundstück Fl.Nr. 669 der Gemarkung Ebenried zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mörsdorfer Gruppe, Uttenhofen 11, 90584 Allersberg, beantragt beim Landratsamt Roth die Bewilligung zur Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen I und II auf dem Grundstück Fl.Nr. 669 der Gemarkung Ebenried für eine Jahresgesamtentnahmemenge von 112.000 m³.

Das zur Entnahme beantragte Grundwasser soll zur ausreichenden Versorgung des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes der Mörsdorfer Gruppe mit Trink- und Brauchwasser dienen. Es handelt sich um einen Antrag auf Neuerteilung der erstmals am 04.12.1990 befristet ausgesprochenen Bewilligung für die Brunnen I und II.

Für die beantragte Grundwasserentnahme aus den Brunnen I und II, die eine Gewässerbenutzung i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG darstellt, ist ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG und gem. Art. 73 Abs. 2 ff. Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen.

Für das Vorhaben ist außerdem gem. § 3 c UVPG i.V.m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wäre demnach durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

**Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die beantragte Gewässerbenutzung besteht, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher abgesehen.**

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG i.V.m. § 10 BayUIG öffentlich bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar

Landratsamt Roth  
Roth, den 28.07.2011

Pfaffenritter  
Regierungsdirektor

---

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

SG 20 – P  
Az. K 027 – 9411

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2011

**Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:**

**§ 1**

**Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt**

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit und	<b>835 000,00 €</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>466 000,00 €</b>

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind vorgesehen mit **150 000,00 €**

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Betriebskostenumlage:** Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

**Investitionsumlage:** Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150 000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Greding, 02. Juli 2011  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe

Erich Lettenmayer  
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt ROTH hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 01.07.2011 genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Marktplatz 6, 91171 Greding, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Greding, 25. Juli 2011  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe

Erich Lettenmayer  
Verbandsvorsitzender

## **Jahresabschluss 2010 der Kreisklinik Roth - Kommunalunternehmen Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung -**

Der Verwaltungsrat der Kreisklinik Roth hat in seiner Sitzung vom 03.08.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 - Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung - gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 9 der Unternehmungssatzung festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 ist durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich erfolgt.

### **Nachstehend die Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und der Schlussbemerkungen aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich.**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) des Kommunalunternehmens "Kreisklinik Roth" – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Roth –, Roth, unter dem Datum vom 20. Juli 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens "Kreisklinik Roth" – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Roth – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 20. Juli 2011

Schüllermann und Partner AG

Über die Verwendung des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2010 hat gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 9 der Unternehmungssatzung der Verwaltungsrat der Kreisklinik ebenfalls in seiner Sitzung am 03.08.2011 entschieden.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresüberschuss 2010 des Kommunalunternehmens "Kreisklinik Roth wird nach Dotierung einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7 a der Abgabenordnung in der maximal zulässigen Höhe mit dem Restbetrag in eine Gewinnrücklage (für Betriebsmittel und Investitionen) nach § 58 Nr. 6 der Abgabenordnung eingestellt. Die bestehende sowie die in 2010 neu gebildete Gewinnrücklage für Investitionen sind für die Gesundheitszentren I und II bestimmt.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegt in der Zeit vom 10.08.2011 bis 16.08.2011 im Sekretariat des Vorstandes der Kreisklinik Roth – 1. Stock Zimmer-Nr. 1.115 – gemäß § 27 KUV öffentlich aus.

Roth, den 04.08.2011

Werner Rupp  
Vorstand

---

Betreff: **Aufgebot**

**Herr Ernst Schrödel, Holzinger Hauptstr. 37, 91781 Weißenburg,**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

**Nr. 3 111 779 462**

lautend auf den Gläubiger: **Ernst Schrödel, Nachlasspfleger Dieter Hartenbach, Holzinger Hauptstr. 37, 91781 Weißenburg,**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 12.07.2011

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---

Betreff: **Aufgebot**

**Herr Ernst Schrödel, Holzinger Hauptstr. 37, 91781 Weißenburg,**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

**Nr. 3 111 838 920**

lautend auf den Gläubiger: **Ernst Schrödel, Nachlasspfleger Dieter Hartenbach, Holzinger Hauptstr. 37, 91781 Weißenburg,**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 12.07.2011

Sparkasse Mittelfranken-Süd

